



**Verhandlungstermine vor den Strafkammern des
Landgerichts Osnabrück**

**in der Woche vom
24. bis zum 28. Juni 2024**



Stand: 14.06.2024

Termine können kurzfristig ausfallen oder verschoben werden. Bitte beachten Sie die Hinweistafel im Eingangsbereich des Landgerichts.

Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise auf der Internetseite betreffend den Zugang zum Gerichtsgebäude.

Montag, 24.06.2024

Kleine Strafkammern - Berufungen -

Saal 188

7. Kleine Strafkammer

14:00 Uhr

7 NBs 31/24

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen die jetzt 29-jährige Angeklagte aus Georgsmarienhütte und den jetzt 27-jährigen Angeklagten aus Bad Essen.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte die Angeklagten am 17.01.2024 wegen gemeinschaftlichen unerlaubten Handelns mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge jeweils zu einer Freiheitsstrafe von 9 Monaten. Die Vollstreckung der Freiheitsstrafen wurde jeweils zur Bewährung ausgesetzt.

Den Angeklagten wird vorgeworfen, in der gemeinsamen Wohnung in Bad Essen eine Marihuana-Indoorplantage betrieben zu haben, um das dort angebaute Marihuana gewinnbringend weiterzuverkaufen. Am 16.11.2021 sollen in der Wohnung neben der Indoorplantage ca. 240g Marihuana, eine Feinwaage und diversen Verpackungsmaterial aufbewahrt worden seien.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

Saal 188

16. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

16 NBs 1/24

Die 16. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 56-jährigen Angeklagten, derzeit JVA Lingen, Abt. Groß-Hesepe.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 27.02.2022 wegen Beleidigung in 7 Fällen, davon in einem Fall in Tateinheit mit Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, in einem anderen Fall in Tateinheit mit tätlichem Angriff auf Vollstreckungsbeamte und in einem Fall in Tateinheit mit Bedrohung, Diebstahls in vier Fällen, wobei es in einem Fall beim Versuch blieb, vorsätzlichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis in drei Fällen, dabei in einem Fall in Tateinheit mit unbefugten Gebrauch eines Kraftfahrzeugs und in einem Fall in Tateinheit mit Diebstahl sowie mit Urkundenfälschung und einem Verstoß gegen das Pflichtversicherungsgesetz, und Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von einem Jahr und zehn Monaten.

Auf die Berufung der Staatsanwaltschaft hat die 9. Kleine Strafkammer des Landgerichts Osnabrück den Angeklagten wegen Diebstahls in fünf Fällen, davon in einem Fall in Tateinheit mit Urkundenfälschung, vorsätzlichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis und vorsätzlichen Gebrauchs eines Fahrzeugs auf öffentlichen Straßen ohne den erforderlichen Haftpflichtversicherungsvertrag, versuchten Diebstahls, unbefugten Gebrauch eines Kraftfahrzeugs in Tateinheit mit vorsätzlichem Fahren ohne Fahrerlaubnis, Beleidigung in sieben Fällen, davon in einem Fall in Tateinheit mit Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, in einem anderen Fall in Tateinheit mit tätlichem Angriff auf Vollstreckungsbeamte und in einem Fall in Tateinheit mit Bedrohung, Bedrohung und Billigung von Straftaten zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von drei Jahren und sechs Monaten verurteilt.

Auf die Revision des Angeklagten hat das Oberlandesgericht Oldenburg das Urteil teilweise aufgehoben und im Umfang der Aufhebung zu neuer Verhandlung und Entscheidung an eine andere Kleine Strafkammer des Landgerichts Osnabrück zurückverwiesen.

Nach dem Urteil des Oberlandesgerichts haben die Verurteilungen wegen Beleidigung in 3 Fällen keinen Bestand, da die Feststellungen des Landgerichts hierzu nicht die Vorgaben der Rechtsprechung zur Meinungsäußerungsfreiheit und zur Rechtfertigung berücksichtigt haben.

Ferner genüge das Urteil des Landgerichts in einem Fall wegen Diebstahls nicht den Anforderungen an die Darstellung der Ergebnisse einer molekulargenetischen Vergleichsuntersuchung.

Aufgrund des Wegefalls der jeweiligen Einzelstrafen sei u.a. auch der Gesamtstrafenausspruch aufzuheben gewesen.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

Dienstag, 25.06.2024

Kleine Strafkammern - Berufungen -

Saal 188

5. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

5 NBs 197/23

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 28-jährigen Angeklagten aus Lotte.

Das Amtsgericht Bersenbrück verurteilte den Angeklagten am 28.09.2023 wegen Körperverletzung zu einer Geldstrafe von 50 Tagessätzen von je EUR 50,00.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 28.05.2022 auf dem Stadtfest in Bramsche einen Mann nach einer zunächst verbalen Auseinandersetzung geschubst zu haben, sodass dieser zu Boden gefallen sei. Anschließend soll der Angeklagte den auf dem Boden liegenden Mann mit seinem Turnschuh zwei Tritte gegen den Kopf versetzt haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 7 Zeugen geladen.

14:00 Uhr

5 NBs 159/23

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 33-jährigen Angeklagten aus Lengerich.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 07.06.2023 wegen unerlaubten Handeltreibens mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge in Tateinheit mit unerlaubtem Besitz von Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge und mit vorsätzlichem Fahren ohne Fahrerlaubnis und wegen vorsätzlichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 2 Jahren.

Die Vollstreckung der Gesamtfreiheitsstrafe wurde zur Bewährung ausgesetzt.

Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, dem Angeklagten vor Ablauf von noch 12 Monaten keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen.

Zudem wurde die Einziehung des Wertes des Erlangten in Höhe von EUR 535,00 angeordnet.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 27.09.2021 mit einem Roller öffentliche Straßen in Osnabrück befahren zu haben, obwohl er nicht im Besitz der dafür erforderlichen Fahrerlaubnis gewesen sei und unter dem Einfluss von Cannabis gestanden habe. Der Angeklagte soll zudem Bargeld, Verpackungsmaterial, ca. 146g Cannabis und ca. 7g Cannabisharz mitgeführt haben. Die Drogen sollen zum gewinnbringenden Weiterverkauf bestimmt gewesen sein.

Ferner soll der Angeklagte am 13.10.2022 einen Kleintransporter auf öffentlichen Straßen in Osnabrück geführt haben, obwohl er zu diesem Zeitpunkt nicht im Besitz der dafür erforderlichen Fahrerlaubnis gewesen sei.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 2 Zeugen geladen.

Saal 188

22. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

22 NBs 6/24

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt weiter in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 35-jährigen Angeklagten und den jetzt 31-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den 31-jährigen Angeklagten am 04.12.2023 wegen gefährlicher Körperverletzung zu einer Freiheitsstrafe von 11 Monaten und den 35-jährigen Angeklagten zu einer Freiheitsstrafe von 10 Monaten.

Die Vollstreckung der Strafen wurde jeweils zur Bewährung ausgesetzt.

Den Angeklagten wird vorgeworfen, sich am 12.03.2023 nahe eines Lokals in Osnabrück als Teil einer Personengruppe aufgehalten zu haben. Dabei soll es zunächst zu einer verbalen Auseinandersetzung mit einer anderen Personengruppe gekommen sein. Unbekannte Täter einer Personengruppe, zu welcher auch die beiden Angeklagten gehört haben sollen, sollen die andere Personengruppe im weiteren Verlauf körperlich angegriffen haben. Die Angeklagten sollen sich an dem Angriff beteiligt haben. Der 35-jährige Angeklagte soll mehrfach mit der Faust auf einen bereits am Boden liegenden Mann eingeschlagen haben. Der 31-jährige Angeklagte soll ebenfalls auf den Mann eingeschlagen haben. Ein unbekannter Täter soll zudem eine Glasflasche auf dem Kopf dieser Person zerschlagen haben. Die Angeklagten sollen dabei im bewussten und gewollten Zusammenwirken mit den unbekanntem Tätern gehandelt haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 5 Zeugen geladen.

11:30 Uhr

22 NBs 25/24

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 27-jährigen Angeklagten aus Rhaderfehn.

Das Amtsgericht Papenburg verurteilte den Angeklagten am 18.01.2024 wegen unerlaubter Einfuhr von Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge zu einer Freiheitsstrafe von 1 Jahr und 9 Monaten, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 05.04.2022 gemeinsam mit zwei bereits rechtskräftig verurteilten Mittätern mit einem Pkw aus den Niederlanden kommend nach Deutschland eingereist zu sein und dabei Marihuana im Wert von ca. EUR 4.500,00 unter dem Beifahrersitz bei sich geführt zu haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 5 Zeugen geladen.

14:30 Uhr

22 NBs 36/24

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 22-jährigen Angeklagten aus Melle.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 25.04.2024 wegen Körperverletzung in Tateinheit mit Beleidigung zu einer Geldstrafe von 60 Tagessätzen zu je EUR 10,00.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 15.10.2023 eine Kontrolleurin der Eurobahn u.a. mit dem Wort „Hure“ bezeichnet und mit der Faust geschlagen und gegen das Schienbein getreten zu haben, nachdem diese ihn aufgefordert habe, ein Ticket nachzulösen bzw. den Zug zu verlassen. Einen Mann, welcher der Kontrolleurin habe beistehen wollen, soll der Angeklagte u.a. mit dem Wort „Nazi“ betitelt haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

Mittwoch, 26.06.2024

Kleine Strafkammern - Berufungen -

Saal 188

7. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

7 NBs 24/24

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 76-jährigen Angeklagten aus Bissendorf.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 19.10.2023 wegen fahrlässiger Tötung in Tateinheit mit fahrlässiger Körperverletzung in zwei tateinheitlich zusammentreffenden Fällen zu einer Geldstrafe von 130 Tagessätzen zu je EUR 50,00.

Dem Angeklagten wurde für die Dauer von einem Monat verboten, im Straßenverkehr Kraftfahrzeuge jeder Art zu führen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 08.07.2022 mit einem Pkw die Bergstraße in Bissendorf aus Fahrtrichtung Schleddehausen kommend in Richtung Ellerbeck befahren zu haben. Auf der Bergstraße sollen sich mehrere Gäste einer Feier aufgehalten haben, u.a. sollen 3 Personen an einer Bushaltestelle an der Bergstraße gewartet haben. Obwohl für den Angeklagte aufgrund entgegenkommender Fußgänger erkennbar gewesen sei, dass mit Personen in diesem Bereich zu rechnen gewesen sei, sei er mit einer Geschwindigkeit von mindestens 75 km/h an der Bushaltestelle vorbeigefahren und habe daher die drei wartenden Personen nicht rechtzeitig wahrnehmen können, sodass sein Pkw die drei Personen erfasst habe.

Ein 38-jähriger sei durch den Unfall tödlich verletzt worden. Zwei weitere Personen sollen verletzt worden sein.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger und 7 Zeugen geladen.

Donnerstag, 27.06.2024

Kleine Strafkammern - Berufungen -

Saal 6

14. Kleine Wirtschaftsstrafkammer

10:00 Uhr

14 NBs 2/23

Die 14. Kleine Wirtschaftsstrafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 66-jährigen Angeklagten aus Geeste.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 03.07.2023 wegen Steuerhinterziehung in 18 Fällen und gewerbsmäßigen Betruges in sieben Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von zwei Jahren und sechs Monaten.

Die Einziehung des Wertes des Erlangten in Höhe von EUR 288.304,88 wurde angeordnet.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, seit zumindest 2013 in Geeste einen Barbetrieb betrieben zu haben. Steuerlich soll das Unternehmen im gesamten Bundesgebiet nicht geführt worden sein. Nach einer Aufforderung des Finanzamtes sei mitgeteilt worden, dass der Angeklagte für die Jahre 2013 bis 2015 keiner Erwerbstätigkeit nachgegangen sei. Da der Angeklagte trotz Kenntnis der bestehenden Verpflichtung keine Umsatz-, Gewerbe- und Einkommensteuererklärung für die 2013- 2018 abgegeben habe, habe das Finanzamt Steuern in Gesamthöhe von EUR 246.601,00 nicht festsetzen können.

Zudem habe der Angeklagte seit Dezember 2012 im Leistungsbezug nach dem Sozialgesetzbuch II beim Jobcenter des Landkreises Wesel gestanden und dabei in keinem der von ihm gestellten Anträge offenbart, dass er in Geeste einen Barbetrieb führe und hieraus Einkünfte erziele. Dem Angeklagten seien so Sozialleistungen in Höhe von EUR 41.703,88 zu Unrecht ausgezahlt worden.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

Freitag, 28.06.2024

Kleine Strafkammern - Berufungen -

Saal 188

5. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

5 NBs 5/24

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 25-jährigen Angeklagten aus Damme.

Das Amtsgericht Bad Iburg verurteilte den Angeklagten am 06.11.2023 wegen fahrlässiger Tötung in Tateinheit mit vorsätzlicher Gefährdung des Straßenverkehrs und mit fahrlässiger Körperverletzung zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren und 5 Monaten.

Dem Angeklagten wurde die Fahrerlaubnis entzogen und der Führerschein wurde eingezogen. Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, dem Angeklagten vor Ablauf von noch 24 Monaten keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, in der Nacht vom 16. auf den 17.07.2022 als Führer eines Pkw die Bundesautobahn 33 von Dissen in Richtung Osnabrück gemeinsam mit vier weiteren Personen befahren zu haben.

Noch vor Fahrtbeginn soll der Angeklagte gemeinsam mit den weiteren Mitinsassen Lachgas aus Luftballons konsumiert haben.

Nach kurzer Fahrt sollen die Beteiligten auf dem Autobahnparkplatz Teutoburger-Wald-Ost erneut Lachgas konsumiert haben, wodurch jeder in einen kurzzeitigen extremen Rauschzustand gefallen sei. Obwohl der Angeklagte gewusst habe, dass er in diesem Zustand absolut fahruntüchtig gewesen sei, soll er den Pkw wieder gestartet und in Richtung Ausfahrt gefahren sein. Infolge des Rauschzustandes soll der Angeklagte dabei einen ordnungsgemäß geparkten Sattelzug übersehen und mit ungebremster Geschwindigkeit in das Heck gefahren sein. Ein 19-jähriger Mitfahrer habe dadurch schwere Verletzungen erlitten und sei letztlich am 19.07.2022 verstorben. Zwei weitere Mitfahrer sollen ebenfalls verletzt worden sein.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 7 Zeugen und 1 Sachverständiger geladen.

Saal 188

09:00 Uhr

7. Kleine Strafkammer

7 NBs 13/24

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 31-jährigen Angeklagten aus Lingen (Ems).

Das Amtsgericht Lingen (Ems) verurteilte den Angeklagten am 12.12.2023 wegen Diebstahls in drei Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 6 Monaten, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 19.10.2023 elf E-Zigaretten im Wert von ca. EUR 108,00 in einem Geschäft in Lingen eingesteckt zu haben, ohne diese bezahlt zu haben.

Am 25.09.2023 soll der Angeklagte Waren im Wert von ca. EUR 25,00 aus einem Supermarkt in Lingen entwendet haben.

Ferner soll der Angeklagte am 11.10.2023 zwei DVDs im Wert von ca. EUR 30,00 aus einem Supermarkt in Lingen entwendet haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger geladen.

Saal 188

9. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

9 NBs 14/24

Die 9. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 75-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht in Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 06.02.2024 wegen Körperverletzung und Beleidigung zu einer Gesamtgeldstrafe von 60 Tagessätzen zu je EUR 40,00.

Dem Angeklagten wurde für die Dauer von 2 Monaten verboten, Kraftfahrzeuge jeder Art zu führen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 30.09.2023 auf einem Supermarktparkplatz in Osnabrück nach einer zunächst verbalen Auseinandersetzung mit einem anderen Kunden diesem zunächst den ausgestreckten Mittelfinger gezeigt zu haben. Anschließend soll der Angeklagte dem Mann mit der Stirn auf das Nasenbein geschlagen haben, um diesen zu verletzen. Die drei ebenfalls anwesenden Kinder des verletzten Mannes sollen noch längere Zeit unter dem Eindruck des Geschehens gestanden haben, was der Angeklagte jedenfalls billigend in Kauf genommen habe.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

10:00 Uhr

9 NBs 16/24

Die 9. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 29-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht in Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 29.08.2023 wegen Diebstahls und Körperverletzung zu einer Gesamtgeldstrafe von 75 Tagessätzen zu je EUR 55,00.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 27.09.2022 aus einem Supermarkt in Osnabrück Lebensmittel im Wert von EUR 13,00 eingesteckt zu haben, ohne diese zu bezahlen.

Ein Mitarbeiter soll das Einstecken der Waren beobachtet und den Angeklagten im Eingangsbereich angesprochen haben. Der Angeklagte soll im Rahmen seiner Flucht von dem Angestellten festgehalten worden seien. Der Angeklagte soll daraufhin durch Stöße mit den Händen versucht haben, sich zu befreien, wodurch der Angestellte verletzt worden sei.

Auf die Berufung der Staatsanwaltschaft Osnabrück wurde das Urteil mit Urteil der 22. Kleinen Strafkammer vom 9. Januar 2024 im

Rechtsausspruch geändert und der Angeklagte wegen Diebstahls und Körperverletzung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 7 Monaten verurteilt.

Hiergegen legte der Angeklagte Revision ein. Das Oberlandesgericht Oldenburg hob die Entscheidung der 22. Kleinen Strafkammer vom 09.01.2024 im Strafausspruchaus, soweit der Angeklagte wegen vorsätzlicher Körperverletzung verurteilt worden ist, sowie im Gesamtstrafenausspruch. Im Umfang der Aufhebung wurde die Sache zu neuer Verhandlung und Entscheidung an eine andere Kleine Strafkammer des Landgerichts zurückverwiesen. Der Angeklagte habe sich bei dem Opfer der Körperverletzung entschuldigt. Er habe einen Entschädigungsbeitrag gezahlt. Das Opfer habe zum Ausdruck gebracht, kein Interesse an einer Strafverfolgung zu haben. In dieser Konstellation habe sich das Gericht mit einer Strafmilderung nach § 49 Abs. 1 StGB auseinanderzusetzen. Das angefochtene Urteil lasse dieses indes nicht erkennen.

Die 9. Kleine Strafkammer hat daher über die Einzelstrafe für die Körperverletzung sowie über die Gesamtstrafe zu entscheiden.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

11:00 Uhr

9 NBs 18/24

Die 9. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 52-jährigen Angeklagten aus Breddenberg.

Das Amtsgericht Papenburg verurteilte den Angeklagten am 20.02.2024 wegen Beleidigung zu einer Geldstrafe von 40 Tagessätzen zu je EUR 40,00.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 24.01.2023 auf der Plattform „Twitter“ folgenden Beitrag über Frau Dr. Marie Agnes Strack-Zimmermann veröffentlicht zu haben:

„Euch hat man doch in Gehirn geschissen. Sie wollen Krieg, dann setzen sie gefälligst auch ihren eigenen Knochen arsch in Bewegung an die Front, sie Inkompetentes Dreckstück!!!!:mittelfinger::mittelfinger::mittelfinger:Kriegstreiber“

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

09:00 Uhr

22 NBs 27/24

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 67-jährigen Angeklagten, derzeit JVA Meppen.

Das Amtsgericht Meppen verurteilte den Angeklagten am 29.02.2024 wegen Bedrohung in Tateinheit mit Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten zu einer Freiheitsstrafe von 6 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 14.03.2023 aus der Haft heraus bei dem Landgericht Aurich angerufen zu haben und um einen Verteidigerwechsel sowie die Gewährung von Prozesskostenhilfe gebeten zu haben. Er hat unter anderem geäußert, dass er lieber seinen Anwalt umbringe, als ihm für 20 Minuten EUR 1.200,00 zu zahlen und er das Landgericht Aurich in Brand setzen werde. Er werde zu dem nächsten Termin am Landgericht Aurich nicht erscheinen. Entweder er oder die Bediensteten des Landgerichts Aurich würden dann drei Etagen tiefer liegen.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Zeugin geladen.